

Erwachsenentaufe oder Säuglingstaufe?

„Wir bitten die Kirchenleitungen, von allen Maßnahmen gegen einzelne Glieder der Kirche abzusehen, die die Taufe ihrer Kinder aufgeschoben haben.“ Mit diesem Satz im Rahmen einer Erklärung über den Taufaufschub wandten sich vierzig evangelische Pfarrer von allen Teilen der Bundesrepublik an ihre zuständigen Kirchenleitungen. Weiter heißt es in der Erklärung, daß angesichts der Fülle von ungelösten exegetischen, dogmatischen, seelsorgerlichen und kirchenrechtlichen Problemen die Frage nach dem Sinn und rechten Vollzug der Taufe neu gestellt und beantwortet werden müßte.

Der Formulierung dieser Erklärung gingen dreitägige Beratungen im Mülheimer „Haus der Begegnung“ voraus. Unter den Referenten der Tagung befand sich auch Professor Markus Barth von der Universität in Pittsburg (USA). Er warnte in seinem Vortrag vor einer Trennung kirchlicher Lehre und kirchlich reglementierter Tauftradition. Die interkonfessionellen Diskussionen über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Taufe bezeichnete Professor Markus Barth als „baren Unsinn“. Die Bibel bezeuge die Säuglingstaufe überhaupt nicht, meinte der Referent, und die Worte Jesu „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ wie auch ähnliche Bibelstellen seien in einem ganz anderen, größeren Zusammenhang zu verstehen und für eine kirchengesetzliche Säuglingstaufe daher völlig ungeeignet. Nach Auffassung des Referenten hat die Taufe ihren Platz in der Versöhnungslehre. Sie sei Ordination zum Dienst an der Welt.

Unter den Teilnehmern der Theologenkonzferenz in Mülheim/Ruhr befand sich auch der Vater von Prof. Markus Barth, der Baseler reformierte Theologe Professor D. Karl Barth, der bereits vor Jahren durch einen viel beachteten Aufsatz die Frage der Er-

wachsenentaufe angeschnitten und zur Diskussion gestellt hat. Interessenten aus der DDR waren durch das dortige Staatssekretariat für Kirchenfragen die Ausreisegenehmigungen verweigert worden.
M. N.



Die Professoren Karl (rechts) und Markus Barth

Foto: Altmann

Dr. Ltg. M. N. 1964. Nr. 16 v. 19. 11. 1964. 25

WBA 7794